

# Jugendschutzgesetz

**bis 13 Jahre**

**14 - 15 Jahre**

**16 - 17 Jahre**

<b>§ 4</b>	<b>Aufenthalt in Gaststätten</b>	<b>Nicht erlaubt!</b> Wenn ihr eine Erziehungsbeauftragung eurer Eltern dabei habt dürft ihr rein.	<b>Nicht erlaubt!</b> Wenn ihr eine Erziehungsbeauftragung eurer Eltern dabei habt dürft ihr rein.	<b>Nicht erlaubt!</b> Wenn ihr eine Erziehungsbeauftragung eurer Eltern dabei habt dürft ihr rein.
	<b>Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>
<b>§ 5</b>	<b>Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco</b> (Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde möglich)	<b>Nicht erlaubt!</b> Wenn ihr eine Erziehungsbeauftragung eurer Eltern dabei habt dürft ihr rein.	<b>Nicht erlaubt!</b> Wenn ihr eine Erziehungsbeauftragung eurer Eltern dabei habt dürft ihr rein.	<b>Nicht erlaubt!</b> Wenn ihr eine Erziehungsbeauftragung eurer Eltern dabei habt dürft ihr rein.
	<b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe z.B. Kinder- und Jugendbüro</b> (bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumspflege)	<b>Bis 22 Uhr!</b> Wenn ihr eine Erziehungsbeauftragung eurer Eltern dabei habt dürft ihr auch länger bleiben.	<b>Bis 24 Uhr!</b> Wenn ihr eine Erziehungsbeauftragung eurer Eltern dabei habt dürft ihr auch länger bleiben.	<b>Bis 24 Uhr!</b> Wenn ihr eine Erziehungsbeauftragung eurer Eltern dabei habt dürft ihr auch länger bleiben.
<b>§ 6</b>	<b>Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen.</b> Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>
<b>§ 7</b>	<b>Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben</b> (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen)	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>
<b>§ 8</b>	<b>Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten</b> (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>
<b>§ 9</b>	<b>Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>
	<b>Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier o.ä.</b> (Ausnahme: Erlaubt bei 14- und 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Erlaubt!</b>
<b>§ 10</b>	<b>Abgabe und Konsum von Tabakwaren</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>	<b>Nicht erlaubt!</b>
<b>§ 11</b>	<b>Kinobesuche</b> (Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr./ ab 6/ 12 / 16 Jahre“ (Kinder unter 6 Jahre nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahre“: Anwesenheit ab 6 Jahre in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet)	<b>Bis 20 Uhr!</b>	<b>Bis 22 Uhr!</b>	<b>Bis 24 Uhr!</b>
<b>§ 12</b>	<b>Abgabe von Filmen o. Spielen</b> (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr./ ab 6/ 12 / 16 Jahre“	<b>Erlaubt!</b>	<b>Erlaubt!</b>	<b>Erlaubt!</b>
<b>§ 13</b>	<b>Spielen an elektron. Bildschirmgeräten</b> ohne Gewinnmöglichkeit nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr./ ab 6 / 12 / 16 Jahre“	<b>Erlaubt!</b>	<b>Erlaubt!</b>	<b>Erlaubt!</b>